

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Werkausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	27.09.2023

Verfasser: Georg Stein	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
-------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Beschluss über den Beitritt zum Pakt Resiliente Wasserversorgung

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die öffentliche Wasserversorgung ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge und Teil der kritischen Infrastruktur. Das primäre Ziel der öffentlichen Wasserversorgung ist die gesicherte Versorgung der Bevölkerung und anderer Nutzer mit Trinkwasser von einwandfreier Beschaffenheit, in ausreichender Menge und unter ausreichendem Druck.

Außergewöhnliche Ereignisse, wie Naturkatastrophen unterschiedlichster Art, zum Beispiel Hochwasser, Erdbeben und extreme Trockenperioden, können die kritische Infrastruktur Wasserversorgung in ihrer Funktionstüchtigkeit beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund hat das Land Rheinland-Pfalz, zusammen mit den wasserwirtschaftlichen Fachverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden, den Pakt „Resiliente Wasserversorgung“ für Rheinland-Pfalz geschlossen, dem jeder Wasserversorger beitreten kann. Ziel ist es, dass in einer Krisensituation mindestens drei Tage lang mindestens 50 Liter Trinkwasser pro Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung steht.

Die unterzeichnenden Wasserversorgungsunternehmen verpflichten sich an der vom Land mit den Verbänden abgestimmten systematischen „Standortbestimmung Notfallvorsorge“ teilzunehmen. Im Gegenzug verpflichtet sich das Land Rheinland-Pfalz die beigetretenen Träger der Wasserversorgung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zu unterstützen. Dies soll über ein 30 Millionen Euro umfassendes, zeitlich begrenztes Sonderförderprogramm erfolgen.

Dies bedeutet im konkreten Fall für den Eigenbetrieb Wasserwerk eine mögliche Erhöhung der Förderung der Maßnahmen im Rahmen Ersatzwasserversorgung mit dem Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel auf bis zu 50%.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Kosten für die Standortbestimmung Notfallvorsorge (5.000,- €/Kunden zzgl. 19 % MwSt.) werden zu 100% vom Land auf Antrag (MIP-Förderung) gefördert.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dem Pakt „Resiliente Wasserversorgung“ beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen